



Société d'Escrime de Zurich
Präsident
Markus Meyer

Société d'Escrime de Zurich

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021 (25m² / Person)

Version: 1.3: 22. März 2021 (2021_17_04_Konzept_Trainingsbetrieb_SEZ_19_04_2021.docx)

Ersteller: Trainer Gino Gaggia und Milagros Palma Corona-Beauftragen

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

- Wieder geöffnet:**
 - Restaurants und Bars draussen
 - Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
 - Sportanlagen (auch drinnen)
- Veranstaltungen wieder möglich**
 - Generell maximal 15 Personen
 - Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
 - Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
- Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich**
 - Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.
- Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen**
 - Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

- Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen
- Homeoffice-Pflicht
- Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
- Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Basismassnahmen bleiben wichtig!



Neue Rahmenbedingungen ab dem 19. April 2021

Trainings und Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger

Für Trainings mit Teilnehmenden mit Jahrgang 2001 und jünger gibt es keine Einschränkungen im Innen- und Aussenraum. Wettkämpfe sind erlaubt, allerdings ohne Zuschauende. Auf dem Areal aller Sportanlagen (Indoor und Outdoor) gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Garderoben sind seit dem 1. März 2021 für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Mengenbeschränkung geöffnet

Die Schutzkonzepte müssen angepasst und in Papierform mitgeführt werden

Sportaktivitäten für Personen mit Jahrgang 2000 und älter

Im Breitensport ab Jahrgang 2000 und älter

- Trainings sind wieder erlaubt
- Es sind maximal 15 Personen pro Raum erlaubt
- Grundsätzlich gilt Maskenpflicht und 1.5 Meter Abstand
- Voraussetzung für Trainings ohne Maske:
 - Bei aktiven Sportarten mit Bewegung im Raum pro Person mind. 25 m² zur ausschliesslichen Nutzung
 - Bei ruhigen Sportarten ohne Bewegung im Raum (z.B. Yoga) pro Person mind. 15 m² zur ausschliesslichen Nutzung
- Wettkämpfe sind ebenfalls möglich, limitiert auf 15 Personen und ohne Zuschauende (Bezüglich Maskenpflicht gleiche Vorgaben wie während dem Trainingsbetrieb)

Die Schutzkonzepte müssen angepasst und in Papierform mitgeführt werden

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist der Abstand gemäss BAG nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten gemäss der Empfehlung von Swiss Fencing massgebend.

Pro Person mit Jahrgang 2001 und jünger muss mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was aufgrund der Hallengrösse (Grösse (LxB=F) 24 m x 12.5 m = 300m²), bei unseren Trainings die maximale Gruppengrösse von 30 Personen (inkl. Trainer).

Pro Person mit Jahrgang 2000 und älter muss mindestens 25m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was aufgrund der Hallengrösse (Grösse (LxB=F) 24 m x 12.5 m = 300m²), bei unseren Trainings die maximale Gruppengrösse von 12 Personen (inkl. Trainer)

Neu ab 19. April 2021, ist ab Jahrgang 2000 und älter, eine Gruppengrösse bis max. 15 Personen im Outdoor erlaubt.



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gino Gaggia und Milagros Palma. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

Gino Gaggia: Tel. +41 79 681 55 76 oder gino.gaggia@bluewin.ch

Milagros Palma: Tel. +41 76 255 45 79

6. Besondere Bestimmungen

Für Trainings mit Teilnehmenden bis zum 20. Lebensjahr gibt es keine Einschränkungen im Innen- und Aussenraum. Wettkämpfe sind hingegen nicht erlaubt. Zu beachten ist, dass für Personen ab 12 Jahren auf den städtischen Sportanlagen Maskenpflicht auf dem Weg zu den Sportflächen gilt.

Sportarten ohne Körperkontakt von Personen ab dem 20. Lebensjahr sind in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leitungsperson) Diese können ausschliesslich Outdoor stattfinden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt sind erlaubt.

In Innenräumen muss pro Person der Trainingsgruppe zwingend 25 m² /Platz zur Verfügung stehen. Zudem muss in Innenräumen auch beim Sport eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten werden. Gemäss «Sport Active» gilt: «In grossen Räumlichkeiten (Tennishallen, Hallenbäder, Turnhallen) muss keine Maske getragen werden, sofern der eingenommene Platz nicht verlassen wird, bzw. genügend Platz vorhanden ist.»

6.1. Aufteilung Gruppen

6.1.1. Slot Aufteilung Kategorie U8, U10, U12, U14:

Donnerstag: 18.00 – 19.30 Uhr

Bei der Kategorie U8, U10, U12, U14 von 18.00 – 19.30 Uhr wird in Gruppen gearbeitet. Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach der Verschärfung vom BAG Massnahmen Gültig ab 01. März 2021». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia organisiert.

Eine Voranmeldung zum Training ist aufgrund der regulären Trainingsgrössen bis auf weiteres nicht vorgesehen.

6.1.2. Slot Aufteilung Kategorie U17/U20

Montag: 20.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: 19.30 – 21.00 Uhr

Bei der Kategorie U17 und U20 wird Donnerstag von 19.30 – 21.00 Uhr in Gruppen gearbeitet. Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach der Verschärfung vom BAG Massnahmen Gültig ab 01. März 2021». Einzellektionen werden durch Milagros Palma am Donnerstag und am Montag durch Gino Gaggia organisiert

Montag und Donnerstag ist eine Voranmeldung über Doodle erforderlich. Details siehe 6.1.3.1.



6.1.3. Slot Aufteilung Kategorie Senioren und Veteranen

Montag: 20.00 – 21.30 Uhr

Donnerstag: 19.45 – 21.30 Uhr (inklusive Kategorie U17/U20)

Ab Jahrgang 2000 und älter sind Trainings (keine Wettkämpfe/Veranstaltungen) einzeln oder in Gruppen bis 11 Personen Indoor und max. 15 Personen Outdoor ohne Körperkontakt erlaubt. Dabei muss ständig Abstand gehalten oder eine Maske getragen werden. Ausnahmen gibt es für den Leistungssport / Profisport.

«Rahmenvorgaben für den Sport nach der Verschärfung vom BAG Massnahmen Gültig ab 19. April 2021». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia im Montag Training organisiert.

Montag und Donnerstag ist eine Voranmeldung über Doodle erforderlich. Details siehe 6.1.3.1.

6.1.3.1 Doodle Online-Buchung der Trainingslots im Rahmen des Schutzkonzept Covid-19

- Mit der Buchung eines Slots akzeptierst du das Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021
 - Buchbar sind die Trainings der entsprechenden Woche jeweils ab Montag 9.00 Uhr unter folgendem DOODLE <https://doodle.com/poll/dxa7qkrd8u53rc8a>. Eintragungen vor 9.00 Uhr werden gelöscht.
- Erscheint eine Kategorie nicht mehr in der Online-Buchung, sind alle Slots ausgebucht. Wenn du nicht kommen kannst, storniere den Termin rechtzeitig online über den Link in der Bestätigungs-e-mail, damit der Slot wieder frei wird.
- Montag oder Donnerstag wird ein Slot stets vom Trainer Milagros Palma oder Gino Gaggia von einem Corona-Beauftragten belegt.
- Sei fair bei der Buchung der Einzellektionen und gib auch anderen Fechter*innen die Chance Lektionen zu buchen.
- Es gibt keine Beschränkung. Du kannst beliebig viele Gruppentrainings am Montag oder Donnerstag buchen, aber buche bitte nur Slots, die du wirklich wahrnehmen willst.
- Probleme oder Fragen zur Online-Buchung bitte an Markus Meyer mm@sez.ch senden.

6.1.4. Eltern/Begleitpersonen

Eltern oder Begleitpersonen dürfen sich grundsätzlich **NICHT** in der Halle oder im Gebäude aufhalten.

6.2. Garderoben / Duschen:

- Die Garderoben und Duschen sind für den bewilligten Sportbetrieb nutzbar. Für Jugendgruppen (2001 und jünger) und Leistungssport gibt es keine Einschränkungen.
- Für die Alterskategorie 2000 und älter gilt Maximalbelegung von 5 Personen pro Garderoben.5 Personen pro Duschbereich

6.3. Allgemein

- Alle Trainings sind freiwillig und die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.
- Gemäss Weisung FIE entfällt das obligatorische Händeschütteln nach den Gefechten.
- Alle Trainer und Teilnehmer/innen akzeptieren dieses Schutzkonzept.
- Für die Umsetzung und Einhaltung vor Ort sind die Corona-Beauftragten und die Trainer verantwortlich. Den Weisungen dieser verantwortlichen Personen ist zu folgen. Bei Nichtbeachtung der Teilnehmer*innen kann ein Ausschluss vom Training und der Verweis aus der Halle erfolgen.



7. Grundlage: «Die Rahmenvorgaben für den Sport nach Verschärfung der Massnahmen, gültig ab 19. April 2021»

Das «Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021» des Société d'Escrime de Zurich basiert auf den «Rahmenvorgaben für den Sport nach der Verschärfung vom BAG Massnahmen Gültig ab 19. April 2021». Im Allgemeinen ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen sich an die Bestimmungen vom BAG halten.

Zürich, 19. April 2021

Vorstand Société d'Escrime de Zurich